Aarburg

PROTOKOLL

Thema
1. Einwohnergemeindeversammlung

Gremium und Datierung
Einwohnergemeinde Aarburg
11. Juni 2026, 19:34 Uhr bis 22:27 Uhr

Beschluss
EGV-2026-1 bis EGV-2026-13
rechtskräftig am 20. Juli 2026

Beteiligte

Stadtrat

Hans-Ulrich Schär	Stadtpräsident Vorsitz
Rolf Walser	Vize-Stadtpräsident
Henry Löw	Stadtrat
Patrick Müller	Stadtrat
Christian Schwizgebel	Stadtrat

Stadtverwaltung

Claudia Castañal Bouso	Bereichsleitung ZD / Stadtschreiberin
Silvia Wilhelm	Bereichsleitung PD
Jürg Matter	Bereichsleitung FI
Kristine Sprysl	Bereichsleitung SD
Marc Bühler	Stv. Bereichsleitung SD

Protokoll

Dana Kissling	Stv. Stadtschreiberin Protokoll

STIMMRECHT

Zahl der Stimmberechtigten	4’077
Beschlussquorum nach § 30 GG (1/5 der Stimmberechtigten)	816
Fakultatives Referendum nach § 6 GO (1/10 der Stimmberechtigten)	408
Anwesende Stimmberechtigte	**103**
1/4 der **anwesenden** Stimmberechtigten für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)	26

RECHTSKRAFT

Das Beschluss-Quorum von 1/5 für definitive Beschlüsse kann nicht erreicht werden. Sämtliche positiv und negativ gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum, welches ergriffen werden kann von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen.

FORMELLES

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär begrüsst die Anwesenden zur Sommer-Gemeindeversammlung und dankt der Vertreterin des Zofinger Tagblatts, Frau Janine Müller, für die Berichterstattung.

Einen besonderen Gruss entsendet der Stadtpräsident dem neuen Stadtrat Patrick Müller, der das Ressort Finanzen seit Januar dieses Jahres führt, der neuen Bereichsleiterin Soziale Dienste, Kristine Sprysl, und den Mitgliedern der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG, die alle neu gewählt und heute zum ersten Mal an einer Einwohnergemeindeversammlung im Einsatz sind.

Heute nicht anwesend und entschuldigt sind Patrick Kyburz, Bereichsleiter Bau Planung Umwelt, sowie Dunja Mehr und Gloria Giacomini von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG.

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär stellt fest, dass die Einwohnergemeindeversammlung ordnungsgemäss und innert Frist einberufen wurde. Der Versand der Unterlagen ist rechtzeitig erfolgt. Die Akten lagen vorschriftsgemäss zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Botschaften sowie alle Traktanden und Anhänge sind auf der Website der Gemeinde und der News App verfügbar. Die Vollversion der Botschaften und Vorlagen zu einzelnen EGV-Geschäften können stets auf der Website heruntergeladen oder als Papierversion kostenlos bestellt werden.

Im Vorfeld der heutigen Einwohnergemeindeversammlung fanden keine Informationsveranstaltungen statt.

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär erläutert den Versammlungsablauf. Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich, auch für nicht Stimmberechtigte. An die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bzw. Votantinnen und Votanten ergeht der Apell, stets das Mikrofon zu benutzen und sich den Anwesenden wie auch zu Handen des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen. Die Meldungen sind kurz und prägnant zu halten und es sind nur noch neue Fakten vorzubringen.

Gestützt auf §24 Abs. 2 führt bei der Abstimmung über die Jahresrechnung und die Kreditabrechnungen der Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG den Vorsitz, wobei die Mitglieder des Stadtrats sowie der Bereichsleiter Finanzen (Stimmberechtigter, wohnhaft in Aarburg) sich der Stimme zu enthalten haben.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass nach der Einwohnergemeindeversammlung zu Lasten der Stadtkasse ein Imbiss (Bratwurst, Brot und Getränke) offeriert wird, verdankenswert durch den Feuerwehrverein bereitgestellt und dargereicht.

Zum Schluss stellt Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär die Stimmenzähler Marco Zoli und Sonja Kaufmann vor und dankt für deren Einsatz.

Bemerkungen

Aufgrund einer technischen Störung bei der Tonbandaufnahme wird auf ein Wortprotokoll verzichtet und stattdessen ein Beschlussprotokoll geführt.

Aarburg

TRAKTANDEN

1 Protokollgenehmigung

2 Rechenschaftsbericht 2025

3 Jahresrechnung 2025

4 Personalreglement

5 Kreditbegehren von CHF 1'400’000
Kalibervergrösserung Mischwasserleitung Bahnhofstrasse
Abschnitt Lindengutstrasse bis Kreisel Bahnhof

6 Kreditbegehren von CHF 1'057'000 inkl. MWST und CHF 354'000 inkl. MWST
Sanierung Längackerstrasse inkl. Beleuchtung und Sanierung Kanalisation

7 Kreditbegehren von CHF 560'000 inkl. MWST
Sanierung Sonnmattstrasse inkl. Beleuchtung und Sanierung Kanalisation

8 Kreditbegehren von CHF 540'000 und CHF 531'000 inkl. MWST
Sanierung Kloosmattstrasse inkl. Beleuchtung und Sanierung Kanalisation

9 Nachtragskreditbegehren von CHF 529'000 inkl. MWST
Lindengutstrasse / Mattenweg – Sanierung und Erneuerung Kanalisation

10 Kreditabrechnung – Sanierung Kanalisation und Einführung Teiltrennsystem
Rindelstrasse (Teilprojekt 1)

11 Kreditabrechnung – Sanierung Kanalisation und Einführung Teiltrennsystem
Sommeraustrasse (Teilobjekt 3)

12 Kreditabrechnung – Sanierung Rathaus und Erweiterung Winkelgebäude

13 Kreditbegehren von CHF 150‘000 inkl. MWST
Defizitgarantie (Gewährleistung) für die Einführung von Tagesstrukturen

14 Orientierung und Umfrage

Aarburg

Traktandum 1

EGV-2026-1 **Protokollgenehmigung**

Registratur	011.2.020 Botschaften, Akten
Geschäft	2025-978
Ressort	1
Ausstand	-

I. Ausgangslage und Sachverhalt

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wird genehmigt.
2. Das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 116% wird mit grosser Zustimmung genehmigt.
 a. Der Antrag zur Streichung der Budgetposition 6150.5060.08 Lindner Unitrac zu CHF 368‘000.00 aus dem Budget 2026 wird mit 59 zu 42 Stimmen abgelehnt.
 b. Der Antrag zur Streichung der Budgetposition 7900.5290.01 Stadtaufwertung zu CHF 130‘000.00 aus dem Budget 2026 wird grossmehrheitlich abgelehnt.
 c. Der Antrag auf Streichung der Budgetpositionen 8400.3170.04 Projekte und 8400.3910.03 Verrechnung Werkhof betreffend Donnschtig-Jass wird grossmehrheitlich abgelehnt.
3. Der Verpflichtungskredit Schulanlage Aarburg – Beleuchtungskonzept und Beleuchtungsersatz wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Von 4’032 Stimmberechtigten waren 124 Personen anwesend. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstanden dem fakultativen Referendum. Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche gefassten Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen.

II. Antrag des Stadtrats

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 sei zu genehmigen.

III. Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG

Die FGPK beantragt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, das Protokoll zu genehmigen.

IV. Abstimmung und Beschluss

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär führt die Abstimmung durch.

Die Einwohnergemeinde beschliesst:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2025 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am 20. Juli 2026 rechtskräftig geworden.

Aarburg

Traktandum 2

EGV-2026-2 **Rechenschaftsbericht 2025**

Registratur	930.1.020 Rechenschaftsbericht (Jahresbericht)
Geschäft	2026-27
Ressort	1
Ausstand	-

I. Ausgangslage und Sachverhalt

Gemäss § 37 Abs. 2, lit. c des Gemeindegesetzes hat der Stadtrat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht 2025 wurde in schriftlicher Form verfasst.

II. Antrag des Stadtrats

Der Rechenschaftsbericht über die Amtstätigkeit der städtischen Behörden und der Stadtverwaltung für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.

III. Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG

Die FGPK beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

IV. Abstimmung und Beschluss

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär führt die Abstimmung durch.

Die Einwohnergemeinde beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht 2025 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am 20. Juli 2026 rechtskräftig geworden.

Aarburg

Traktandum 3

EGV-2026-3 **Jahresrechnung 2025**

Registratur	930.1.010 Jahresrechnung
Geschäft	2025-1790
Ressort	2
Ausstand	Alle Stadträte sowie der Bereichsleiter Finanzen

I. Ausgangslage und Sachverhalt

Der Bereich Finanzen unterbreitet die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Aarburg samt den Erläuterungen nach den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2).

Die Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Aarburg (ohne Spezialfinanzierung) schliesst mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 389’880. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 166’300.

Der betriebliche Aufwand der Einwohnergemeinde Aarburg (ohne Spezialfinanzierung) beträgt CHF 30'862’722 und liegt somit um CHF 756’578 unter dem budgetierten Wert von CHF 31'619’300. Der betriebliche Ertrag weist einen Betrag von CHF 31'177’795 aus. Dem gegenüber steht ein Budget von CHF 31'980’500.

Das Total der kumulierten Abschreibungen beträgt CHF 2'729’939 inklusive spezialfinanzierte Gemeindebetriebe. Budgetiert waren CHF 2'984’400.

Das Finanzierungsergebnis (ohne Spezialfinanzierungen) gemäss Erfolgs- und Finanzierungsausweis endet bei CHF 74’807 (Budget CHF -194’900), bei entsprechenden Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 3'074’901 (Budget 4'799’000).

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 2'750’908 (Budget CHF 2'808’800). Dieser Betrag zeigt auf, dass über 89 % der ausgeführten Investitionsvorhaben aus eigenen Mitteln haben finanziert werden können.

II. Erläuterungen des Stadtrats

Stadtrat Patrick Müller erläutert die Jahresrechnung 2025.

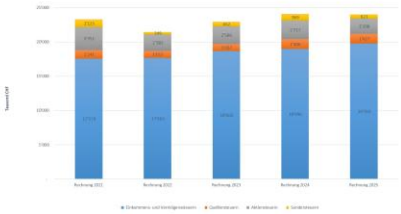
Erfolgsausweis Einwohnergemeinde – ohne Spezialfinanzierung

TCHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	28'666	29'122	27'953
Abschreibungen	2'196	2'498	2'241
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	7'159	7'662	7'861
Steuerertrag	24'019	24'319	24'180
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**315**	**361**	**1'846**
Ergebnis aus Finanzierung	75	-195	-108
Operatives Ergebnis	**390**	**166**	**1'738**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**390**	**166**	**1'738**

Nettoaufwand – Budgetabweichungen

Funktion		Abweichung Budget	Abweichung Vorjahr
0 Allgemeine Verwaltung	**TCHF**	**-344**	**152**
1 Öffentliche Sicherheit	**TCHF**	**-256**	**-324**
2 Bildung	**TCHF**	**-106**	**326**
3 Kultur, Sport und Freizeit	**TCHF**	**-145**	**-2**
4 Gesundheit	**TCHF**	**398**	**592**
5 Soziale Sicherheit	**TCHF**	**-112**	**137**
6 Verkehr	**TCHF**	**9**	**141**
7 Umweltschutz und Raumordnung	**TCHF**	**-21**	**26**

Fiskalertrag



Bilanz

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven	**148'391**	**146'343**
Finanzvermögen	**21'864**	**22'928**
Flüssige Mittel	2'051	3'288
Forderungen	9'765	11'107
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'407	2'738
Vorräte und angefangene Arbeiten	219	246
Sachanlagen Finanzvermögen	7'422	5'549
Verwaltungsvermögen	**126'527**	**123'415**
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	99'705	97'829
Immaterielle Anlagen	1'447	1'571
Darlehen	4'500	3'500
Beteiligungen, Grundkapitalien	11'216	11'178
Investitionsbeiträge	9'659	9'337

TCHF	31.12.2025	31.12.2024
Passiven	**148'391**	**146'343**
Fremdkapital	**45'318**	**44'028**
Laufende Verbindlichkeiten	11'926	12'035
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9'000	19'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	873	1'629
Kurzfristige Rückstellungen	219	198
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22'559	10'722
Langfristige Rückstellungen	492	196
Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen/Fonds im FK	249	248
Eigenkapital	**103'073**	**102'315**
Verpflichtungen ggü Spezialfinanzierungen	19'459	18'900
Fonds	2'860	3'051
Bilanzüberschuss	80'754	80'364

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde – ohne Spezialfinanzierung

TCHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	3'496	4'799	4'488
Investitionseinnahmen	421	0	243
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'075	-4'799	-4'245
Selbstfinanzierung	2'751	2'809	4'092
Finanzierungsergebnis	-324	-1'990	-153
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

in %	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad	89.5	93.7	86.4

Kennzahlen

Entwicklung Schulden		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoschuld	TCHF	23'605	0	22'248
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	2'590	2'805	2'484
Bestand Darlehen	TCHF	28'000	30'000	26'000

Entwicklung Zinsbelastung		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Zinsbelastungsanteil	in %	1.13	1.32	1.30

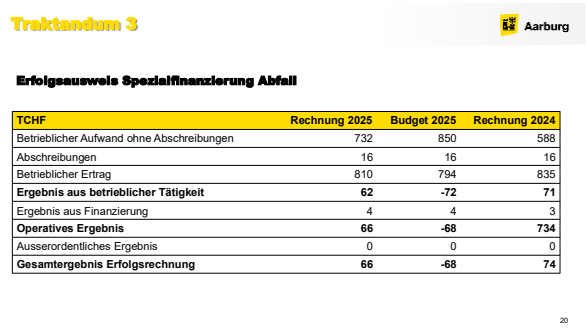
Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Abwasser

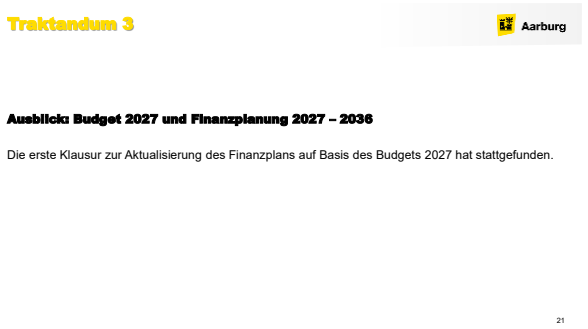
TCHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	1'006	1'096	1'009
Abschreibungen	517	471	438
Betrieblicher Ertrag	1'988	1'942	1'945
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**465**	**376**	**498**
Ergebnis aus Finanzierung	28	58	40
Operatives Ergebnis	**493**	**434**	**538**
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**493**	**434**	**538**

Finanzierungsausweis Spezialfinanzierung Abwasser

TCHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	2'091	2'624	2'236
Investitionseinnahmen	119	0	414
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'972	-2'624	-1'822
Selbstfinanzierung	728	637	709
Finanzierungsergebnis	-1'245	-1'987	-1'113
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Vorschüsse Abwasserbeseitigung	TCHF 18'592		TCHF 18'099
Selbstfinanzierungsgrad	36,9 %	24,3 %	38,9 %





III. Antrag des Stadtrats

Die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.

IV. Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2026 die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

V. Abstimmung und Beschluss

Der Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG, Arne Jaksch, führt die Abstimmung durch.

Die Einwohnergemeinde beschliesst:

Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am 20. Juli 2026 rechtskräftig geworden.

Traktandum 4

EGV-2026-4 **Personalreglement**

Registratur	000.0.010 Gemeindeordnung, Reglemente, Richtlinien, Verordnungen
Geschäft	2025-2290
Ressort	1
Ausstand	-

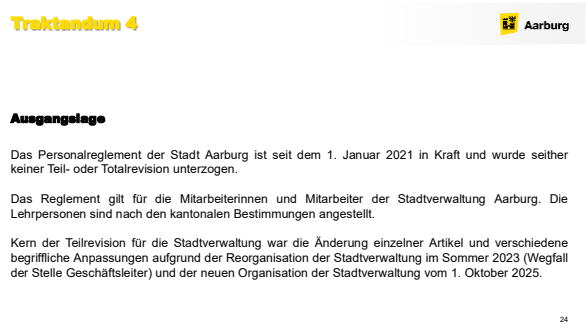
I. Ausgangslage und Sachverhalt

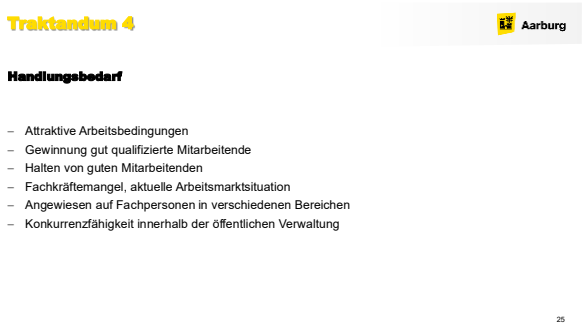
Das aktuelle Personalreglement der Stadt Aarburg ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft und wurde seither keiner Teil- oder Totalrevision unterzogen. Das Reglement gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Aarburg. Die Lehrpersonen sind nach den kantonalen Bestimmungen angestellt.

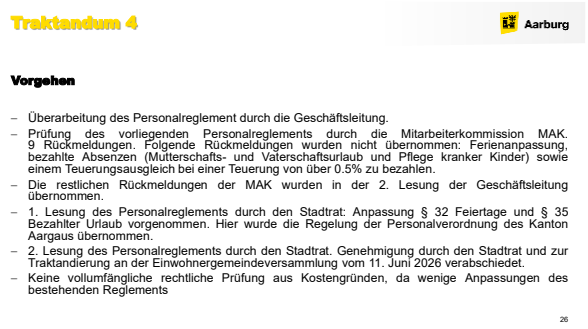
Kern der Teilrevision für die Stadtverwaltung war die Änderung einzelner Artikel und verschiedene begriffliche Anpassungen aufgrund der Reorganisation der Stadtverwaltung im Sommer 2023 (Wegfall der Stelle Geschäftsleiter) und der neuen Organisation der Stadtverwaltung vom 1. Oktober 2025.

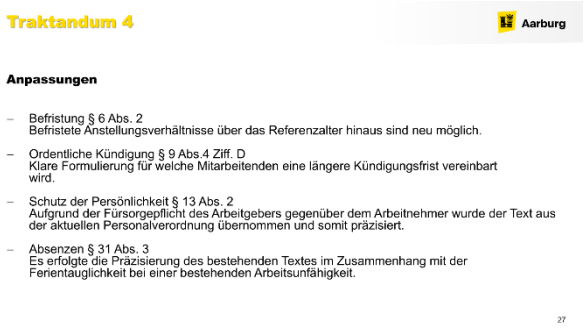
II. Erläuterungen des Stadtrats

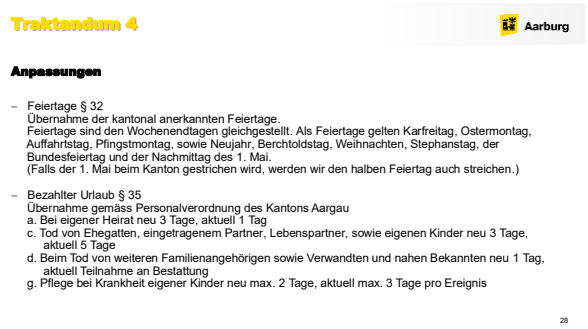
Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär erläutert das Geschäft.

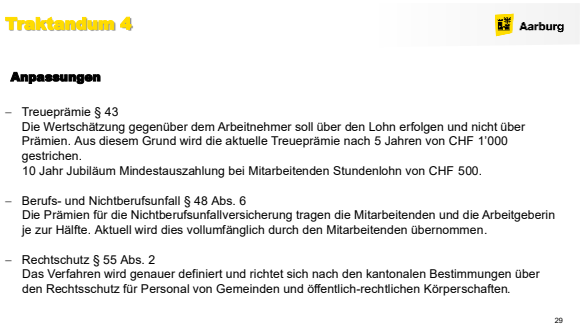


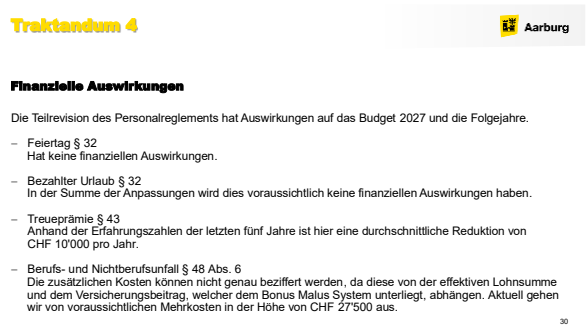


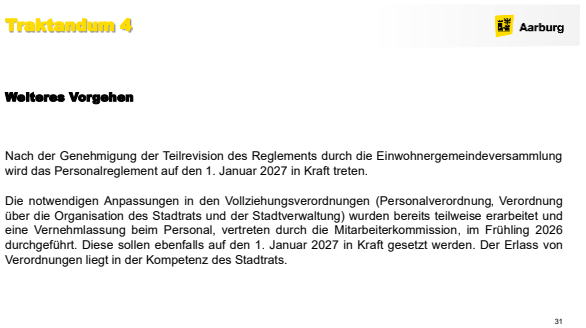


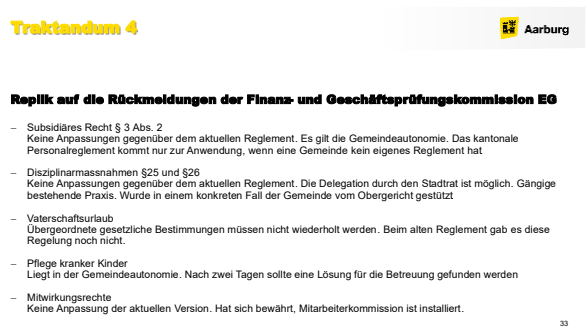












III. Antrag des Stadtrats

Das revidierte Personalreglement, gültig ab 1. Januar 2027, sei zu genehmigen.

IV. Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG

Die FGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, das Personalreglement abzulehnen.

V. Abstimmung und Beschluss

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär führt die Abstimmung durch.

Die Einwohnergemeinde beschliesst:

Das Personalreglement (Teilrevision, Inkraftsetzung per 1. Januar 2027) wird abgelehnt.

Dieser Beschluss ist am 20. Juli 2026 rechtskräftig geworden.

Traktandum 5

EGV-2026-5 **Kreditbegehren von CHF 1'400’000**
Kalibervergrösserung Mischwasserleitung Bahnhofstrasse
Abschnitt Lindengutstrasse bis Kreisel Bahnhof

Registratur	720.0.040 Leitungserneuerung und Leitungssanierung (Kreditgeschäfte)
Geschäft	2026-269
Ressort	3
Ausstand	-

I. Ausgangslage und Sachverhalt

Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation der Stadt Aarburg ist die bestehende Mischwasserleitung in der Bahnhofstrasse im Abschnitt Lindengutstrasse bis Kreisel hydraulisch ungenügend leistungsfähig und zu erneuern.

Die hydraulischen Berechnungen zeigen eine Überlastung des bestehenden Leitungsquerschnitts. Die Anlage entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen gemäss SIA 190 sowie den Vorgaben des Kantons Aargau (Ordner Siedlungsentwässerung, AfU).

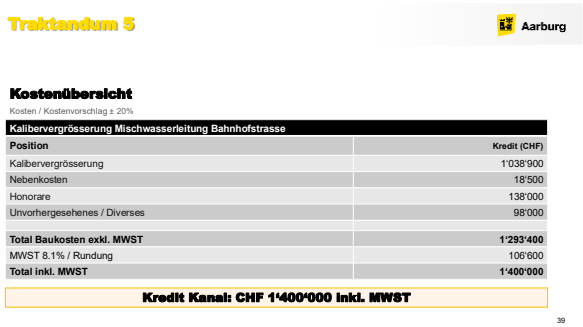
Das Projekt befindet sich im Gewässerschutzbereich Au (nutzbare unterirdische Gewässer). Entsprechend sind erhöhte Anforderungen an Dichtheit, Materialisierung und Ausführung einzuhalten.

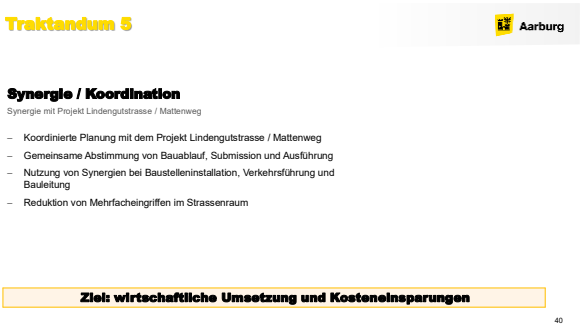
Der Stadtrat Aarburg beauftragte die Flury Bauingenieure AG mit der Ausarbeitung des Bauprojekts.

II. Erläuterungen des Stadtrats

Vize-Stadtpräsident Rolf Walser erläutert das Geschäft.

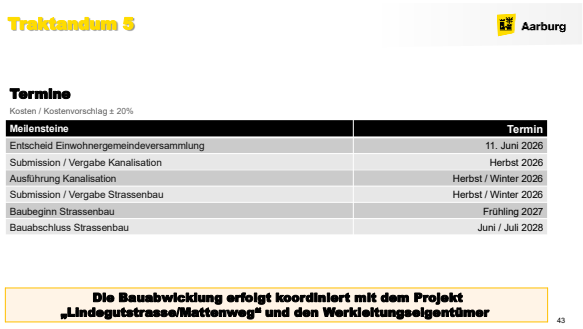












III. Antrag des Stadtrats

Das Kreditbegehren für die Kalibervergrösserung der Mischwasserleitung in der Bahnhofstrasse (Abschnitt Lindengutstrasse bis Kreisel Bahnhof) von CHF 1'400'000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahme ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, sei zu genehmigen.

IV. Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Kreditbegehren von CHF 1.4 Millionen inkl. MWST für die Kalibervergrösserung der Mischwasserleitung Bahnhofstrasse zuzustimmen.

V. Abstimmung und Beschluss

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär führt die Abstimmung durch.

Die Einwohnergemeinde beschliesst:

Der Kredit von brutto CHF 1‘400’000 inkl. MWST zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex für die Erneuerung und Kalibervergrösserung der Mischwasserleitung Bahnhofstrasse – Abschnitt – *Lindengutstrasse bis Kreisel Bahnhofstrasse* wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am 20. Juli 2026 rechtskräftig geworden.

Traktandum 6

EGV-2026-6 **Kreditbegehren von CHF 1'057'000 inkl. MWST und CHF 354'000 inkl. MWST Sanierung Längackerstrasse inkl. Beleuchtung und Sanierung Kanalisation**

Registratur	720.0.040 Leitungserneuerung und Leitungssanierung (Kreditgeschäfte)
Geschäft	2025-761
Ressort	3
Ausstand	-

I. Ausgangslage und Sachverhalt

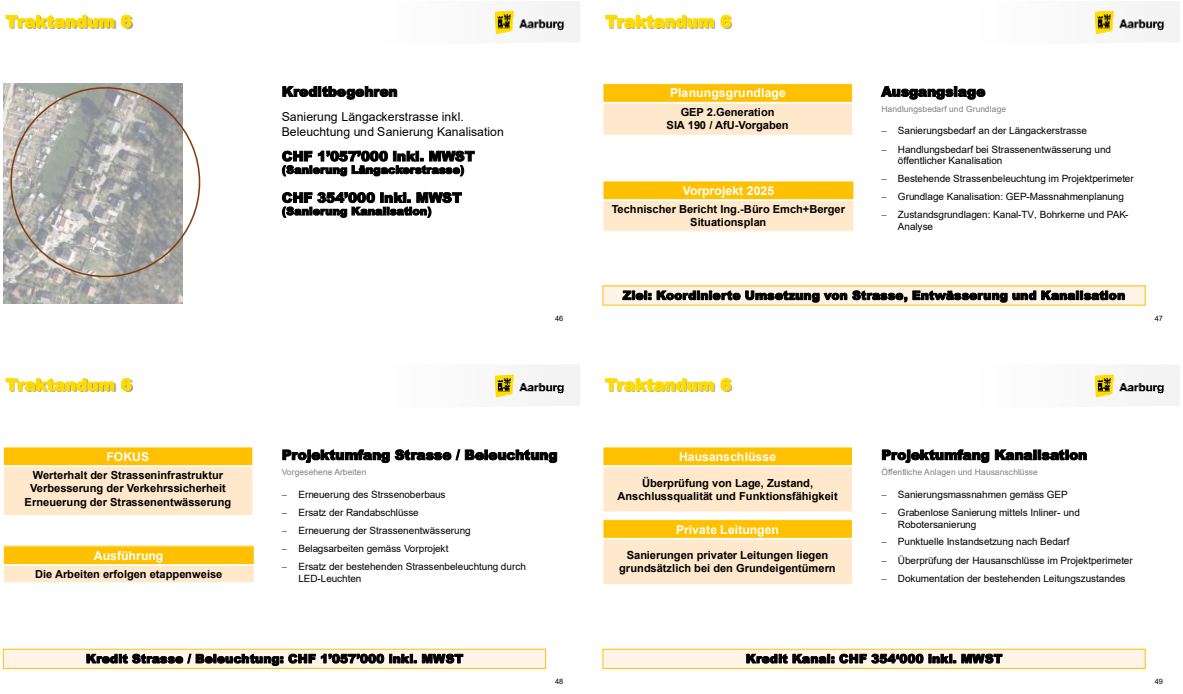
Aufgrund der Schäden am bestehenden Belag beabsichtigt die Stadt Aarburg, die Längackerstrasse komplett zu erneuern. In diesem Zusammenhang muss auch die Strassenentwässerung ersetzt bzw. erneuert werden.

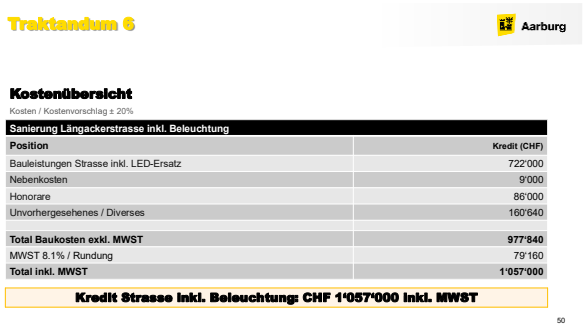
Parallel dazu sind, gestützt auf den GEP-Massnahmenplan, kleinere Sanierungsmassnahmen an der Kanalisation vorgesehen, um die Nutzungsdauer der Anlagen anzugleichen und die langfristige Betriebssicherheit der Siedlungsentwässerung zu gewährleisten. Da die letzten Kanalfernsehaufnahmen einige Zeit zurückliegen, wurden im Rahmen der Projektierung neue Kanal-TV-Untersuchungen der Hauptleitungen (Juli 2025) durchgeführt.

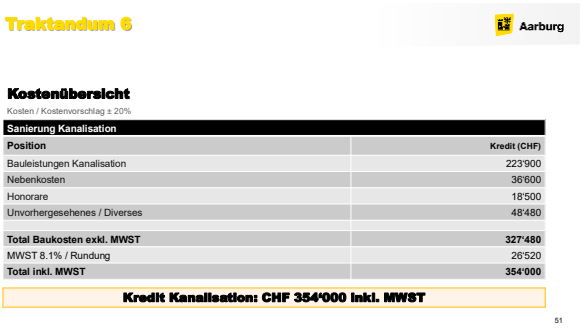
Die Planung stützt sich auf die amtliche Vermessung, die bestehenden Werkleitungspläne, die Kanal-TV-Untersuchungen sowie Bohrkernentnahmen und eine PAK-Analyse.

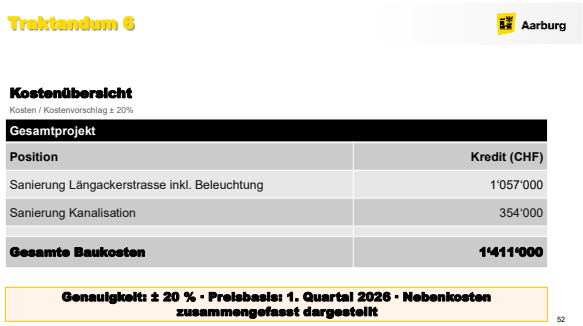
II. Erläuterungen des Stadtrats

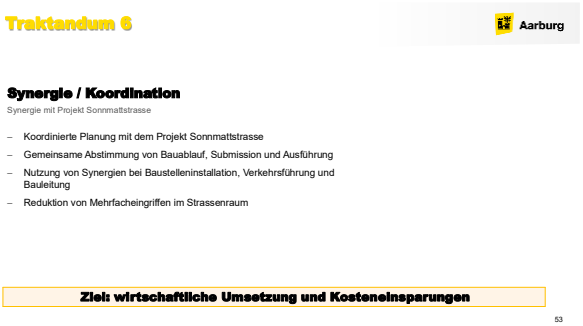
Vize-Stadtpräsident Rolf Walser erläutert das Geschäft.



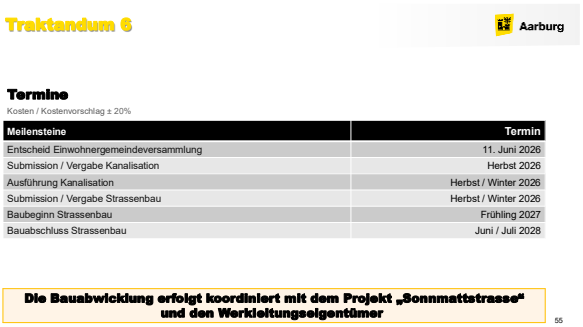












III. Antrag des Stadtrats

Das Kreditbegehren von CHF 1’057’000 inkl. MWST für die Sanierung der Längackerstrasse (Strasse und LED-Ersatz) und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 354’000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, sei zu genehmigen.

IV. Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG

Die FGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig das Kreditbegehren von CHF 1‘057‘000 inkl. MWST für die Sanierung der Längackerstrasse inkl. Beleuchtung sowie den Verpflichtungskredit von CHF 354‘000 inkl. MWST für die Sanierung der Kanalisation zu genehmigen.

V. Abstimmung und Beschluss

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär führt die Abstimmung durch.

Die Einwohnergemeinde beschliesst:

Das Kreditbegehren von CHF 1’057’000 inkl. MWST für die Sanierung der Längackerstrasse (Strasse und LED-Ersatz) und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 354’000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am 20. Juli 2026 rechtskräftig geworden.

Traktandum 7

EGV-2026-7 **Kreditbegehren von CHF 560'000 inkl. MWST**
Sanierung Sonnmattstrasse inkl. Beleuchtung und Sanierung Kanalisation

Registratur	720.0.040 Leitungserneuerung und Leitungssanierung (Kreditgeschäfte)
Geschäft	2025-1266
Ressort	3
Ausstand	-

I. Ausgangslage und Sachverhalt

Die Stadt Aarburg beabsichtigt, die Sonnmattstrasse im Rahmen der Strassenerhaltung umfassend zu sanieren. Auslöser ist einerseits der Strassenzustand (Belag / Randabschlüsse) und andererseits die Koordination mit den Werkbetrieben.

In der Koordinationssitzung von Mitte 2025 haben die tba energie ag sowie die StWZ Energie AG einen Ausbaubedarf für Wasser-, Elektro- und Gasleitungen angemeldet.

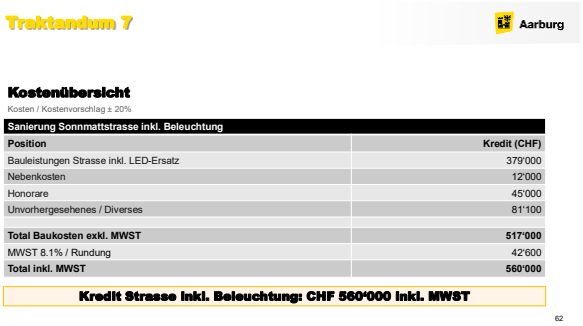
Im Zuge der Strassensanierung ist die Strassenentwässerung zu ersetzen. Gleichzeitig wurden Massnahmen an der bestehenden Kanalisation im Sinne einer Nutzungsdaueranpassung geprüft; Kapazitätsengpässe gemäss GEP sind im Projektperimeter keine ausgewiesen. Aufgrund des Alters der letzten Kanalfernsehaufnahmen wurden im Rahmen der Projektierung neue Kanal-TV-Untersuchungen (Juli 2025) der Hauptleitungen durchgeführt.

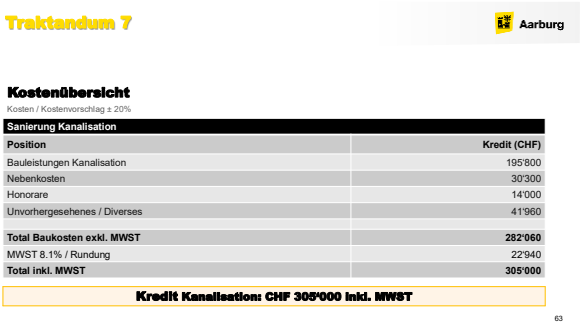
Die Planung stützt sich auf die amtliche Vermessung, die bestehenden Werkleitungspläne (diverse Medien), die Kanal-TV-Untersuchungen vom Juli 2025 sowie die Bohrkernentnahmen und eine PAK-Analyse.

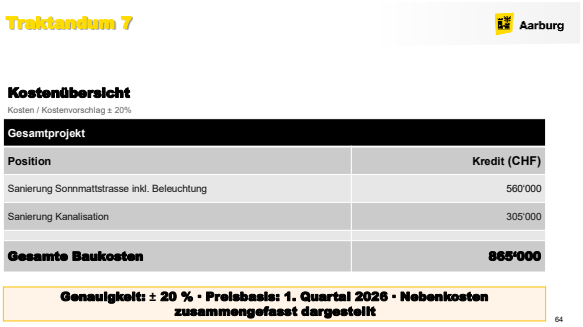
II. Erläuterungen des Stadtrats

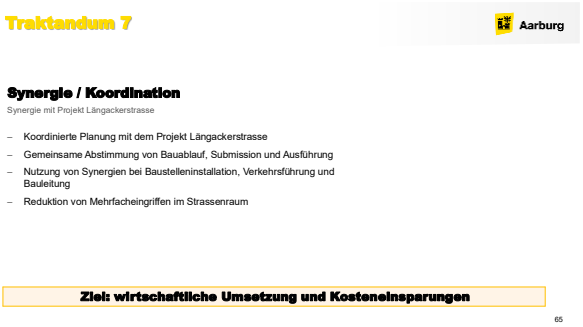
Vize-Stadtpräsident Rolf Walser erläutert das Geschäft.



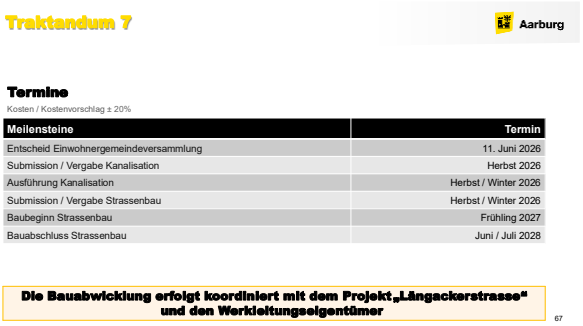












III. Antrag des Stadtrats

Das Kreditbegehren für die Sanierung der Sonnmattstrasse (Strasse und LED-Ersatz und einem zusätzlichen Kandelaber) von CHF 560’000 inkl. MWST und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 305’000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, sei zu genehmigen.

IV. Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG

Die FGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Kreditbegehren von CHF 560’000 inkl. MWST für die Sanierung der Sonnmattstrasse inkl. Beleuchtung sowie dem Verpflichtungskredit von CHF 305’000 inkl. MWST für die Sanierung der Kanalisation zuzustimmen.

V. Abstimmung und Beschluss

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär führt die Abstimmung durch.

Die Einwohnergemeinde beschliesst:

Das Kreditbegehren für die Sanierung der Sonnmattstrasse (Strasse und LED-Ersatz und einem zusätzlichen Kandelaber) von CHF 560’000 inkl. MWST und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 305’000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am 20. Juli 2026 rechtskräftig geworden.

Traktandum 8

EGV-2026-8 **Kreditbegehren von CHF 540'000 und CHF 531'000 inkl. MWST**
Sanierung Kloosmattstrasse inkl. Beleuchtung und Sanierung Kanalisation

Registratur	720.0.040 Leitungserneuerung und Leitungssanierung (Kreditgeschäfte)
Geschäft	2025-1265
Ressort	1
Ausstand	-

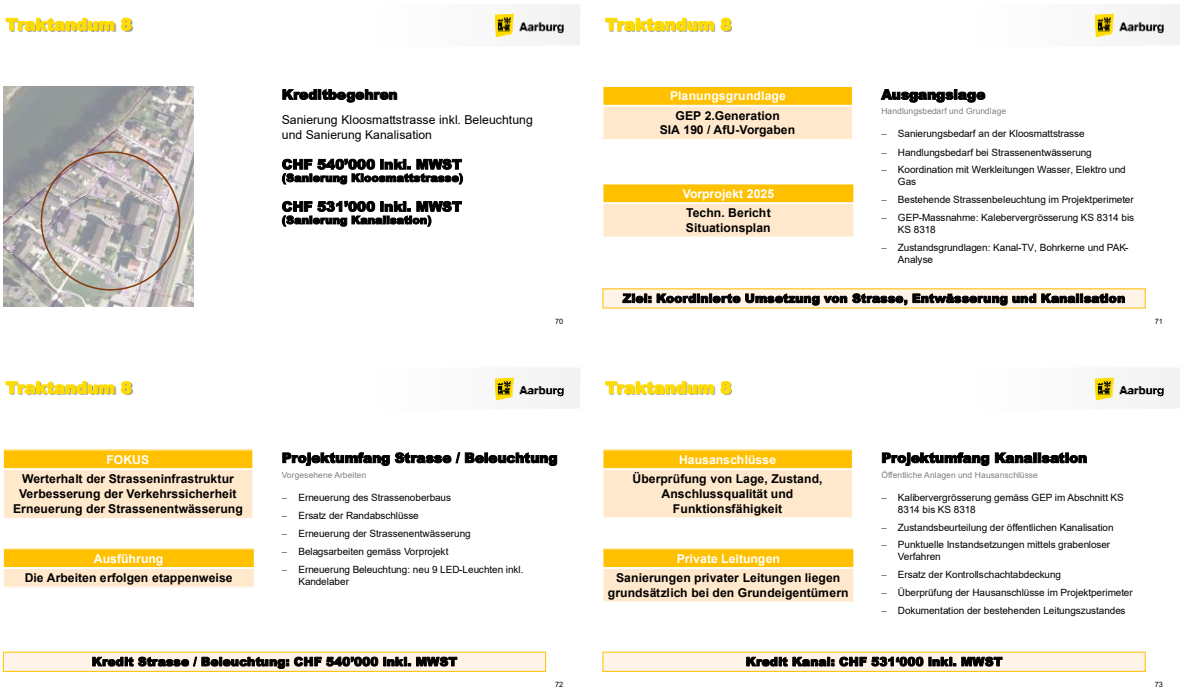
I. Ausgangslage und Sachverhalt

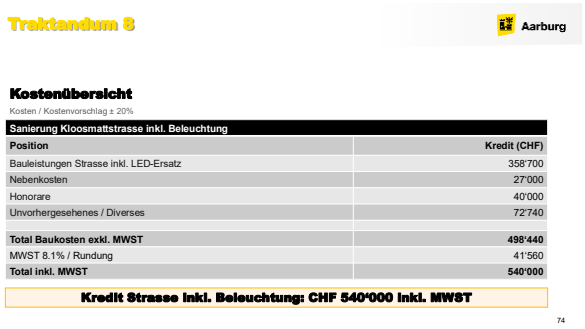
Die Stadt Aarburg beabsichtigt, die Kloosmattstrasse im Rahmen der Strassenerhaltung umfassend zu sanieren. Auslöser hierfür ist einerseits der Zustand des bestehenden Strassenbelags sowie andererseits die notwendige Koordination mit den Werkleitungsbetreibern. Der Projektperimeter umfasst die gesamte Kloosmattstrasse (Parzelle 1436).

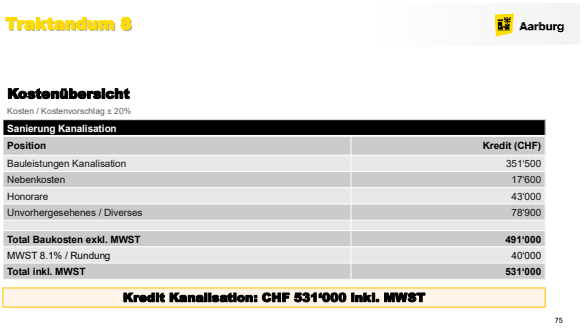
Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind im nördlichen Abschnitt Kalibervergrösserungen der Kanalisation zwischen den Schächten KS 8314 bis KS 8318 vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden auch die südlichen Kanalhaltungen hinsichtlich einer Nutzungsdauerangleichung mittels grabenloser Verfahren überprüft.

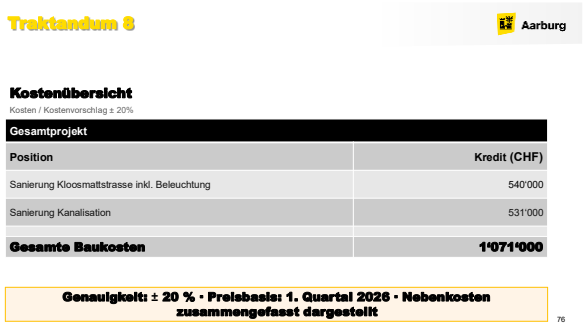
II. Erläuterungen des Stadtrats

Vize-Stadtpräsident Rolf Walser erläutert das Geschäft.

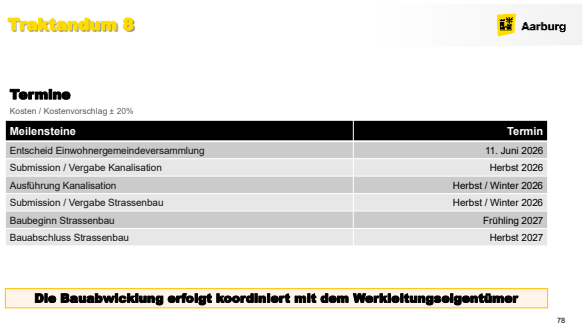












III. Antrag des Stadtrats

Das Kreditbegehren für die Sanierung der Kloosmattstrasse (Strasse und Beleuchtung) von CHF 540’000 inkl. MWST und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 531’000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, sei zu genehmigen.

IV. Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG

Die FGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Kreditbegehren von CHF 540‘000 inkl. MWST und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 531’000 inkl. MWST zuzustimmen.

V. Abstimmung und Beschluss

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär führt die Abstimmung durch.

Die Einwohnergemeinde beschliesst:

Das Kreditbegehren für die Sanierung der Kloosmattstrasse (Strasse und Beleuchtung) von CHF 540’000 inkl. MWST und für die Sanierung der Kanalisationsanlagen von CHF 531’000 inkl. MWST, zuzüglich nach Abschluss der Massnahmen ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am 20. Juli 2026 rechtskräftig geworden.

Aarburg

Traktandum 9

EGV-2026-9 **Nachtragskreditbegehren von CHF 529'000 inkl. MWST**
Lindengutstrasse / Mattenweg
Sanierung und Erneuerung Kanalisation

Registratur	720.0.040 Leitungserneuerung und Leitungssanierung (Kreditgeschäfte)
Geschäft	2025-870
Ressort	1
Ausstand	-

I. Ausgangslage und Sachverhalt

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurden für die geplante Sanierung der Lindengutstrasse/Mattenweg folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

Position		**Kredit**
Strassensanierung	CHF	648’000
Sanierung Kanalisation	CHF	793’000
Total inkl. MWST	**CHF**	**1'441’000**

Das Vorprojekt 2024 basierte auf den Massnahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der 2. Generation von Aarburg. Gemäss dem GEP werden die strategischen Sanierungsprioritäten definiert, um die langfristige Funktionsfähigkeit der Entwässerungsinfrastruktur sicherzustellen.

Nach Genehmigung der Kredite wurde das Ingenieurbüro Emch+Berger AG Zofingen mit der Ausarbeitung des Ausführungsprojekts beauftragt.

Im Zuge der vertieften Projektierung sowie detaillierter Vermessungs- und Bestandesaufnahmen wurde festgestellt, dass der Leitungsabschnitt zwischen dem Kontrollschacht KS 1587 (Zimmerlistrasse/Bahnhofstrasse) und der Liegenschaft Lindengutstrasse 13 ein unzureichendes Längsgefälle aufweist (teilweise < 2 ‰).

Im Zuge der Ausarbeitung des Ausführungsprojekts erfolgte eine Präzisierung des Sachverhalts. Die detaillierten Vermessungs- und Bestandesaufnahmen ermöglichten eine abschliessende Bewertung des Längsgefälles und zeigten den Handlungsbedarf im genannten Leitungsabschnitt auf.

Ein ungenügendes Gefälle kann führen zu:

- Ablagerungen in der Leitung
- unvollständiger Entleerung
- verminderte hydraulische Leistungsfähigkeit
- erhöhte Unterhaltskosten
- langfristige Betriebsstörungen

Eine Anpassung der Linienführung ist zwingend erforderlich, um einen dauerhaft betriebssicheren und normgerechten Betrieb sicherzustellen.

II. Erläuterungen des Stadtrats

Vize-Stadtpräsident Rolf Walser erläutert das Geschäft.

Traktandum 9 — Aarburg



Nachtragskredit

Sanierung Kanalisation Lindengutstrasse / Mattenweg

Abschnitt Lindengutstrasse 13 (Querung Domotec)

CHF 529'000 inkl. MWST (Sanierung Kanalisation)

81

Traktandum 9 — Aarburg

Ausgangslage

Bewilligter Kredit EGV 22. November 2024 | Handlungsbedarf und Grundlage

Bewilligter Kredit	
22.11.2024 (EGV)	
Strasse:	CHF 648'000 inkl. MWST
Kanalisation:	CHF 793'000 inkl. MWST
Gesamtkredit	**CHF 1'441'000 inkl. MWST**
Projektinhalt Originalplanung	• Sanierung Strasse Lindengutstrasse und Mattenweg • Sanierung und Erneuerung Kanalisation (Teilrennsystem) • Kanalisation: Leitungsersatz und Inlinersanierung
Projektgrundlage	• Genereller Entwässerungsplan (GEP), Aarburg • Vorprojekt Emch+Berger AG Zofingen, Juni 2024

82

Traktandum 9 — Aarburg

Festgestelltes Problem

Erkenntnisse bei der Ausführungsplanung 2025

Betroffener Abschnitt	• Kanalisation zwischen Zimmerlistrasse/Bahnhofstrasse • Kanalisation Liegenschaft Lindengutstrasse 13
Festgestelltes Problem	• Ungenügendes Gefälle: < 2‰ (Soll-Mindestgefälle: 5‰) • Leitungsverlauf entgegen dem Strassengefälle • Hausanschluss Lindengutstrasse 13 in 3.00 m Tiefe → Kanaltiefe bis 4.75 m
Technische Folgen	• Rückstau und unvollständige Entleerung der Leitung • Ungenügende hydraulische Leistungsfähigkeit • Hydraulische Überlastung (GEP Aarburg)

83

Traktandum 9 — Aarburg

Variantenstudie (Kanalisation)

Emch+Berger AG Zofingen, 24. September 2025 | Vergleich und Bewertung

Kriterium	Variante 1: Entlang Bahnhofstrasse	Variante 2: Querung Domotec
Kosten (inkl. MWST	ca. CHF 1'455'000	ca. CHF 1'300'000
Baukomplexität	Hoch	Tief
Grabentiefe	bis 6.30 m	max 4.50 m
Eingriff Verkehr	Gross (Kantonstrasse)	Gering
Bauen in öffentl. Grund	Ja (Hürden)	Durchleitungsrecht nötig
Gesamtauswertung	**-(-2 Punkte)**	**+ (+2 Punkte)**

Ziel: Langfristige Sicherstellung der Entwässerung und Werterhaltung der Infrastruktur

84

Traktandum 9 — Aarburg

Gewählte Lösung

Variante 2: Bahnhofstrasse – Lindengutstrasse inkl. Querung Domotec AG (Parzelle 213)

Leitungsführung	• Neue Leitung ab KS 1587 (Zimmerlistrasse) über Areal Domotec AG bis Lindengutstrasse 13 • Anschluss der Liegenschaft im Freispiegelgefälle
Technische Eckwerte	• Kaliber DN 600 – DN 300 (PP-Rohre, volleinbetoniert) • Gefälle: 5–7‰ (Soll: mind. 5‰ gemäss VSA/VSS) • Leitungstiefen: 3.0 – 4.5 m (statt bis 6.3 m bei Var. 1) • 6 Fertigbetonschächte DN 900/1100 für Kontrolle
Rechtliche Sicherung	• Durchleitungsrecht zugunsten Stadt Aarburg (Parzelle 213, Grundbucheintrag)

85

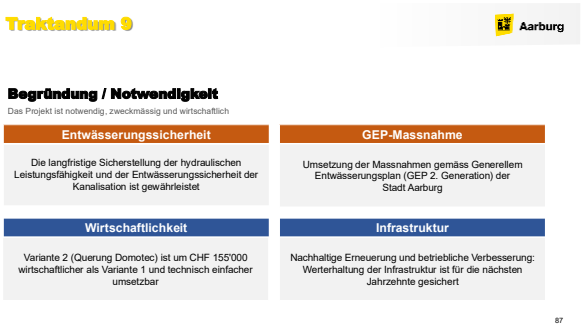
Traktandum 9 — Aarburg

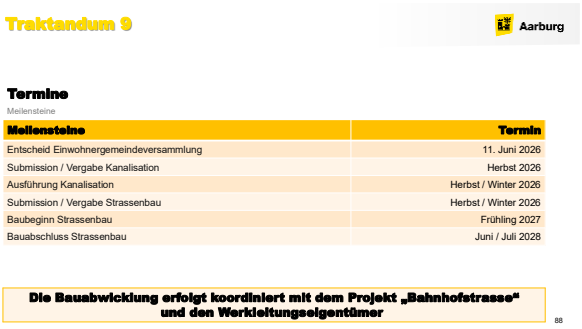
Kostenübersicht

Kosten / Kostenvorschlag ± 20%

Kanalisation		Strassenbau	
Baukosten neu (Variante 2)	CHF 1'290'000	Baukosten neu (Variante 2)	CHF 0.00
Abzüglich bewilligter Kredite	CHF -793'000	Abzüglich bewilligter Kredite	CHF 0.00
Mehrkosten Sanierung / Erneuerung	CHF 497'000	Mehrkosten Sanierung / Erneuerung	CHF 0.00
Zusätzl. Ingenieurleistungen	CHF 32'000	Zusätzl. Ingenieurleistungen	CHF 0.00
Total Nachtragskredit inkl. MWST	**CHF 529'000**	**Total Nachtragskredit inkl. MWST**	**CHF 0.000**

86





III. Antrag des Stadtrats

Die Erhöhung des ursprünglichen Gesamtkredits von CHF 1‘441‘000 für die Mehrkosten der Sanierung und Erneuerung der Kanalisation Lindengutstrasse/Mattenweg um den Nachtragskreditbetrag von CHF 529‘000 inkl. MWST zuzüglich nach Abschluss der Massnahme ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, auf neu CHF 1‘970‘000 inkl. MWST, sei zu genehmigen.

IV. Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG

Die FGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, dem Zusatzkredit zum bestehenden Verpflichtungskredit von CHF 529‘000 inkl. MWST für die Mehrkosten der Sanierung und Erneuerung der Kanalisation Lindengutstrasse/Mattenweg zuzustimmen und damit den bestehenden Verpflichtungskredit von CHF 1‘441‘000 auf neu CHF 1‘970‘000 zu erhöhen.

V. Abstimmung und Beschluss

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär führt die Abstimmung durch.

Die Einwohnergemeinde beschliesst:

Die Erhöhung des ursprünglichen Gesamtkredits von CHF 1‘441‘000 für die Mehrkosten der Sanierung und Erneuerung der Kanalisation Lindengutstrasse/Mattenweg um den Nachtragskreditbetrag von CHF 529‘000 inkl. MWST zuzüglich nach Abschluss der Massnahme ausgewiesener Teuerung gemäss Baupreisindex, auf neu CHF 1‘970‘000 inkl. MWST, wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am 20. Juli 2026 rechtskräftig geworden.

Aarburg

Traktandum 10

EGV-2026-10 **Kreditabrechnung**
Sanierung Kanalisation und Einführung Teiltrennsystem
Rindelstrasse (Teilprojekt 1)

Registratur	720.0.040 Leitungserneuerung und Leitungssanierung (Kreditgeschäfte)
Geschäft	2026-359
Ressort	3
Ausstand	Alle Stadträte sowie der Bereichsleiter Finanzen

I. Ausgangslage und Sachverhalt

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 hat für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems im Gebiet *Rindel – Dürrberg* einen Verpflichtungskredit von CHF 1’840’000 inkl. MWST genehmigt.

Das Gesamtprojekt wurde in folgende Teilprojekte gegliedert:

Teilprojekt	**Sanierung Kanalisation und Einführung Teiltrennsystem**	**Kredit inkl. MWST (CHF)**
Teilobjekt 1	Rindelstrasse	440’000
Teilobjekt 2	Rindelstrasse – Oltnerstrasse (Realisierung mit kantonalem Projekt, Ausbau K 103 Oltnerstrasse)	925’000
Teilobjekt 3	Sommeraustrasse (separate Kreditabrechnung)	475’000
Total		**1’840’000**

Die vorliegende Kreditabrechnung betrifft das Teilprojekt Rindelstrasse (Teilobjekt 1) mit einem bewilligten Kreditanteil von CHF 440’000 inkl. MWST.

Die Arbeiten umfassten insbesondere:

- Erstellung einer Sauberwasserleitung entlang der Rindelstrasse
- Sanierung der bestehenden Kanalisation
- Anpassung der Liegenschaftsentwässerung (Hausanschlüsse)
- Umsetzung des Teiltrennsystems gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP)

Die Ausführung erfolgte unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen, insbesondere aufgrund der hohen Werkleitungsdichte sowie der begrenzten Platzverhältnisse.

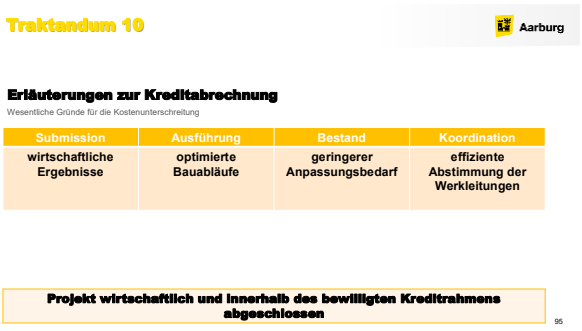
II. Erläuterungen des Stadtrats

Vize-Stadtpräsident Rolf Walser erläutert das Geschäft.









III. Antrag des Stadtrats

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems in der Rindelstrasse (Teilobjekt 1) sei zu genehmigen.

IV. Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG

Die FGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, die Kreditabrechnung Rindelstrasse Teilobjekt 1 zu genehmigen.

V. Abstimmung und Beschluss

Der Vize-Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG, Bruno Lustenberger, führt die Abstimmung durch.

Die Einwohnergemeinde beschliesst:

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems in der *Rindelstrasse* (Teilobjekt 1) wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am 20. Juli 2026 rechtskräftig geworden.

Aarburg

Traktandum 11

EGV-2026-11 **Kreditabrechnung**
Sanierung Kanalisation und Einführung Teiltrennsystem
Sommeraustrasse (Teilobjekt 3)

Registratur	720.0.040 Leitungserneuerung und Leitungssanierung (Kreditgeschäfte)
Geschäft	2026-360
Ressort	3
Ausstand	Alle Stadträte sowie der Bereichsleiter Finanzen

I. Ausgangslage und Sachverhalt

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021 hat für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems im Gebiet *Rindel – Dürrberg* einen Verpflichtungskredit von CHF 1’840’000 inkl. MwSt. genehmigt.

Das Gesamtprojekt wurde in folgende Teilprojekte gegliedert:

Teilprojekt	**Sanierung Kanalisation und Einführung Teiltrennsystem**	**Kredit inkl. MWST (CHF)**
Teilobjekt 1	Rindelstrasse (separate Kreditabrechnung)	440’000
Teilobjekt 2	Rindelstrasse – Oltnerstrasse (Realisierung mit kantonalem Projekt, Ausbau K 103 Oltnerstrasse)	925’000
Teilobjekt 3	Sommeraustrasse	475’000
Total		**1’840’000**

Die vorliegende Kreditabrechnung betrifft das Teilprojekt Sommeraustrasse mit einem bewilligten Kreditanteil von CHF 475’000 inkl. MWST.

Die Arbeiten umfassten insbesondere:

- Erstellung einer Sauberwasserleitung entlang der Sommeraustrasse
- Sanierung der bestehenden Kanalisation
- Anpassung der Liegenschaftsentwässerung (Hausanschlüsse)
- Umsetzung des Teiltrennsystems gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP)

Die Ausführung erfolgte unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen, insbesondere aufgrund der Funktion der Sommeraustrasse als zentrale Quartiererschliessung.

II. Erläuterungen des Stadtrats

Vize-Stadtpräsident Rolf Walser erläutert das Geschäft.









III. Antrag des Stadtrats

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems in der Sommeraustrasse (Teilobjekt 3) sei zu genehmigen.

IV. Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG

Die FGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, die Kreditabrechnung Sommeraustrasse zu genehmigen.

V. Abstimmung und Beschluss

Der Vize-Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG, Bruno Lustenberger, führt die Abstimmung durch.

Die Einwohnergemeinde beschliesst:

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Kanalisation und die Einführung des Teiltrennsystems in der *Sommeraustrasse* (Teilobjekt 3) wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am 20. Juli 2026 rechtskräftig geworden.

Aarburg

Traktandum 12

EGV-2026-12 **Kreditabrechnung**
Sanierung Rathaus und Erweiterung Winkelgebäude

Registratur	029.0.040 Verwaltung, Unterhalt, Renovationen
Geschäft	2026-353
Ressort	3
Ausstand	Alle Stadträte sowie der Bereichsleiter Finanzen

I. Ausgangslage und Sachverhalt

Das fünfgeschossige Rathaus, im 15. Jahrhundert bzw. 1828 neu erbaut, mit vorgelegter doppel-läufiger Freitreppe, 1573 erstmals urkundlich erwähnt, befindet sich seit 1932 im Eigentum der heutigen Einwohnergemeinde Aarburg, und ist kantonal als Denkmal geschützt. Das Gebäude, mit Ersterrichtung als *Rat- und Bürgerhaus* bezeichnet, wird seit Neuerstellung 1828 u.a. als Standort der Gemeindeverwaltung genutzt. Dabei wurden die oberen Vollgeschosse zur Nutzung als Schulzimmer erstellt. Im Erdgeschoss des Rathauses befindet sich die Halle des südseitig angebauten, heute als Heimatmuseum genutzten *Scheurmann-Hauses*, erbaut 1750 (ebenfalls kantonal denkmalgeschützt, im Eigentum der Einwohnergemeinde). Im Norden zusammengebaut, gemeinsam erschlossen und verbunden mit dem Rathaus, befindet sich das *Winkelgebäude*, welches kommunal als Kulturobjekt geschützt ist (BNO § 23) und in der Vergangenheit diverse Nutzungen beinhaltete wie z.B. Feuerwehrmagazin, Hauswartwohnung, Polizeiposten oder Archiv des Betreibungsamtes. Heute beherbergt das Winkelgebäude ausschliesslich Teile der öffentlichen Verwaltung.

Die Sanierung sah folgende Bereiche vor:

- Erschliessung / Lift
 Der bestehende, sanierungsbedürftige Lift wurde abgebrochen und in neuer Lage ersetzt. Dabei konnten diverse Optimierungen erfolgen sowie neue Verbindungen zum Winkelgebäude realisiert werden. So bestand im 1. Obergeschoss zwischen Rathaus und Winkelgebäude keine direkte Verbindung, woraus sich betrieblich Nachteile ergaben. Die neue Verbindung brachte für ein intensiver genutztes Winkelgebäude zahlreiche Vorteile wie z.B. kürzere Wege und verbesserte Übersicht für die Nutzer.

- Erdgeschoss
 Den vorstehend beschriebenen Grundsätzen folgend wurden zahlreiche neue Nutzungen im Erdgeschoss umgesetzt: Im Winkelgebäude wurde das ehemalige Feuerwehrmagazin (ehemals Abstellgarage) zum Empfang der Stadtverwaltung ausgebaut. Damit verbunden war auch die Absicht, näher beim Kunden und stärker präsent in der Altstadtlandschaft zu sein. Im Rathaus musste aareseitig ein bestehender Archivraum dem neuen *Aaresaal* als Gemeinderats- und Trauungszimmer weichen. Der Aaresaal ist gleichzeitig via Museumshalle erschlossen, eine Verbindung (und flexible Trennung) dieser beiden Räume ist derzeitig noch in Prüfung: Die Rekonstruktion der ursprünglichen Markthalle mit ehemaligen Dimensionen und Blick zur Aare-Landschaft ist dabei ein gehaltvoller Zugewinn. In Nebenräumen konnten die seit längerem bestehenden Bedürfnisse des Heimatmuseums wie Teeküche, WC-Anlage und Stuhllager (für Veranstaltungen) aufgenommen werden. Damit wurden nebst betrieblichen Optimierungen auch die Voraussetzungen geschaffen, den aareseitigen WC-Anbau beim Heimatmuseum mit einem kleinen, separaten Lift für das Museum zu ersetzen. Am Weihnachtsmarkt können überdies Teeküche und WC-Anlagen durch die Marktbetreiber und Besucher genutzt werden. Das neue Treppenhaus zwischen Rathaus und Winkelgebäude bietet im Erdgeschoss ausreichend Platz für die angemessene Erschliessung des neuen „Aaresaal“ und in den Obergeschossen einen übersichtlich, wohl gestaltetes Treppenhaus mit Hinweis auf die damit erschlossenen Räume.

– 1. Obergeschoss
Im Rathaus wurden die Räume für Arbeitsplätze der Verwaltung und des Stadtpräsidenten erstellt. Im Winkel sind im lichtraummässig reduzierten Zwischengeschoss allgemeine Infrastrukturflächen für die Verwaltung sowie mehrfach nutzbare Besprechungszimmer entstanden.

– 2. Obergeschoss
Im Rathaus wurden weitgehend nutzungsneutrale Flächen zur Nutzung als Verwaltungsarbeitsplätze geschaffen. Die Böden mit Sanierungsbedarf wurden saniert und die Einteilung soll möglichst flexibel gehandhabt werden können, sodass offene, helle Büroarbeitsplätze bewerkstelligt werden konnten. Im Winkelgebäude sind die im Jahre 2012 erstellten Büroräumlichkeiten der Finanzabteilung geringfügig angepasst worden.

– 3. Obergeschoss
Analog dem 2. Obergeschoss im Rathaus entstanden neutrale Flächen zur Nutzung als Arbeitsplätze der Verwaltung. Die Böden mit Sanierungsbedarf sind saniert und die Einteilung für eine flexible Nutzung mit offenen und hellen Büroarbeitsplätzen geschaffen worden.

– Dachgeschosse
Das Dachgeschoss im Rathaus wurde wärmetechnisch saniert jedoch ohne weiteren Ausbau belassen. Im Winkelgebäude wurde das untere Dachgeschoss mit Büroarbeitsplätzen, Infrastrukturräumen und Pausenraum mit zugehörigen Belichtungselementen (Lukarnen, Oblichter) geschaffen. Das obere Dachgeschoss im Winkelgebäude ist in den Wärmedämmperimeter einbezogen, jedoch nicht weiter ausgebaut (bietet so inskünftig Spielraum) worden.

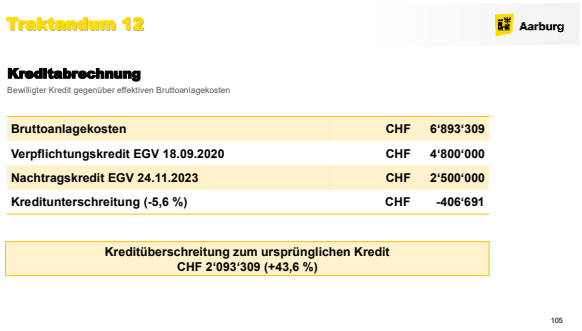
– Umgebung
Die Umgebung ist nun durch den neu ausgestatteten Innenhof altstadtseitig geprägt und aareseitig konnte der bestehende Rosengarten mit angrenzender Aare-Landschaft, neu erschlossen vom Aaresaal werden. Das Ensemble lädt zum Verweilen ein und kann variabel genutzt werden.

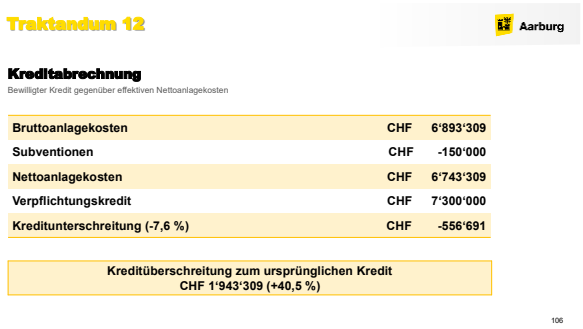
Die Gemeindeversammlung hat am 18. September 2020 den Kredit von CHF 4‘800`000 für die Sanierung Rathaus und Ausbau Winkel bewilligt. Im Rahmen der laufenden Bauarbeiten zeichnete sich ab, dass der ursprüngliche Kredit nicht eingehalten werden kann. Das benötigte totale Kreditvolumen musste um CHF 2'500'000 aufgestockt werden. An der Gemeindeversammlung vom
22. November 2024 wurde der Zusatzkredit genehmigt.

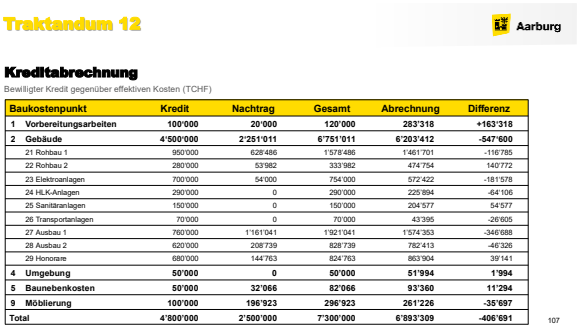
II. Erläuterungen des Stadtrats

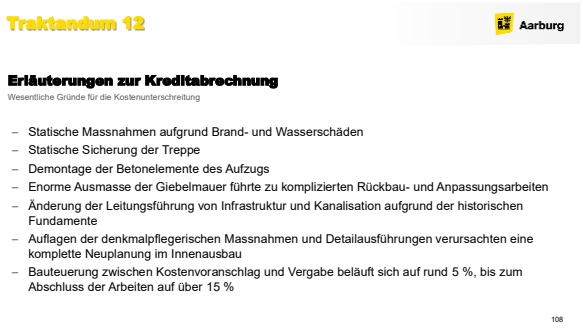
Vize-Stadtpräsident Rolf Walser erläutert das Geschäft.











III. Antrag des Stadtrats

Die Kreditabrechnung Sanierung Rathaus und Ausbau Winkelgebäude sei zu genehmigen.

IV. Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG

Die FGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, die Kreditabrechnung Sanierung Rathaus und Ausbau Winkelgebäude zu genehmigen.

V. Abstimmung und Beschluss

Der Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG, Arne Jaksch, führt die Abstimmung durch.

Die Einwohnergemeinde beschliesst:

Die Kreditabrechnung Sanierung Rathaus und Ausbau Winkel wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am 20. Juli 2026 rechtskräftig geworden.

Traktandum 13

EGV-2026-13 **Kreditbegehren von CHF 150‘000 inkl. MWST**
Defizitgarantie (Gewährleistung) für die Einführung von Tagesstrukturen

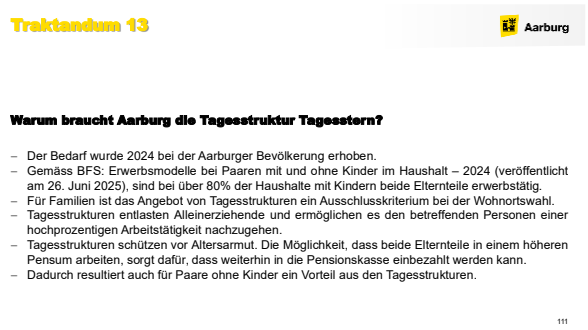
Registratur	218.0.010 Mittagstisch, Tagesstrukturen
Geschäft	2025-1077
Ressort	1
Ausstand	-

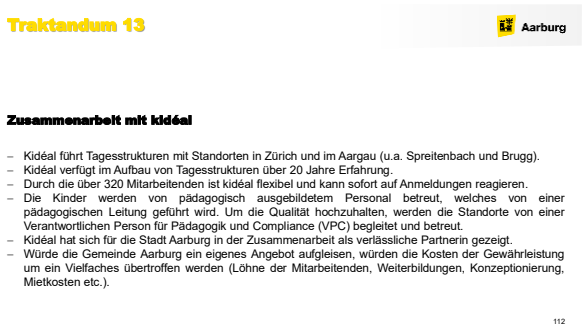
I. Ausgangslage und Sachverhalt

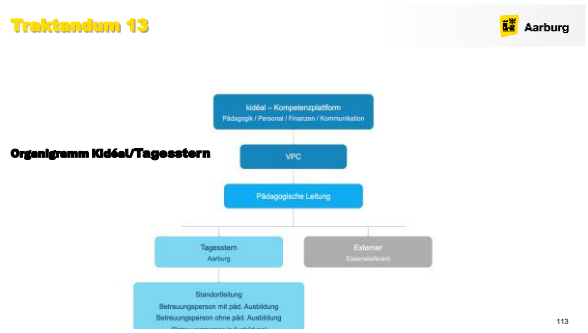
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heute ein entscheidender Standortfaktor im Wettbewerb der Gemeinden. Eine im Frühjahr 2024 durchgeführte Elternbefragung in Aarburg hat einen klaren Handlungsbedarf aufgezeigt: Von 290 teilnehmenden Eltern äusserten bis zu 169 Personen einen konkreten Bedarf an Betreuung, insbesondere über die Mittagszeit sowie in den Randstunden vor und nach dem Unterricht.

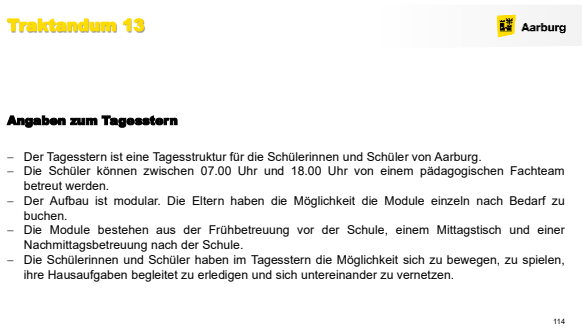
II. Erläuterungen des Stadtrats

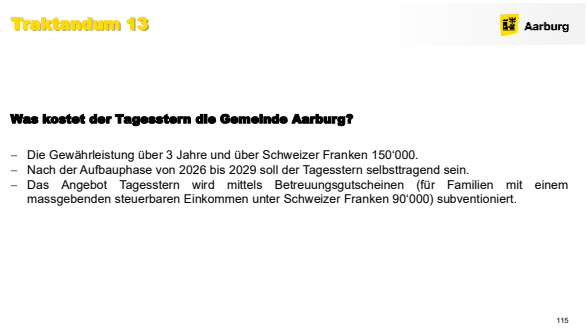
Stadtrat Henry Löw erläutert das Geschäft.











III. Antrag des Stadtrats

Das Kreditbegehren (Gewährleistung, Defizitgarantie) für die Einführung von Tagesstrukturen für die Dauer von drei Schuljahren ab Sommer 2026 in der Höhe von CHF 150'000 inkl. MWST sei zu genehmigen.

IV. Mitbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission EG (FGPK EG)

Die FGPK empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung mehrheitlich, die Vorlage abzulehnen.

V. Abstimmung und Beschluss

Stadtpräsident Hans-Ulrich Schär führt die Abstimmung durch.

Die Einwohnergemeinde beschliesst:

Das Kreditbegehren (Gewährleistung, Defizitgarantie) für die Einführung von Tagesstrukturen für die Dauer von drei Schuljahren ab Sommer 2026 in der Höhe von CHF 150'000 inkl. MWST wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am 20. Juli 2026 rechtskräftig geworden.

Traktandum 14

Ad acta **Orientierung und Umfrage**

Registratur 011.2.020 Botschaften, Akten
Geschäft 2026-94
Ressort Alle
Ausstand -

Orientierung und Umfrage

Der Stadtrat informiert

Ressort 1
Tour de Suisse 2026



UCI WORLD TOUR EVENT
Weltelite des Damen- und Herrenradsports

GRÖSSTER SCHWEIZER SPORTANLASS
Hohe Relevanz für das ganze Land seit 1933

MEGATREND VELOFAHREN
Hohe Relevanz für eine breite Zielgruppe

NICHT NUR EIN RADRENNEN
Ein Volksfest für Familien und Fans

KOMMUNIKATION UND BERICHTERSTATTUNG
Globale Ausstrahlung via sämtlicher Kommunikationskanäle

POSITIVER IMAGETRANSFER
Partnerschaft schafft Aufmerksamkeit und Vertrauen

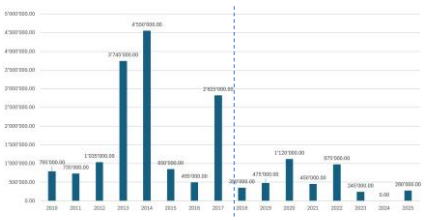
118

Ressort 1
Rückblick auf das 1. Halbjahr 2026

- Start in die neue Amtsperiode 2026-2029
- Willkommensapéro – Wir verbinden Aarburg gemeinsam (Kommissionen)
- Projektstart für ein Freizeit- und Tourismuskonzept in der Region Olten-Aarburg-Oftringen-Zofingen (ausgelöst durch Nachnutzung Festung, sistiert)
- Gewerbeapéro 2026 – Impulse für die regionale Wirtschaft
- Potentialraum A-R-O-S-Z bei Kanton beantragt.
- Jugendfest 2026 – Faarbig Aarbig
- Organisation Schule 26/27 Q-Kontrolle 4. Quartal 2026

119

Ressort 3
Schulraumplanung – Investitionen 2010 bis 2025 – CHF 18'925'000



Investitionen 2010 bis 2017

Total CHF 15'030'000

- Schulanlagen Höhe und Paradiesli
- Kindergarten Lerchmatt
- Schulmobiliar und Infokonzept

Investitionen 2018 bis 2025

Total CHF 3'895'000

- Kindergarten Paradiesli
- Schulanlage Höhe und MZH Paradiesli

120

Ressort 3
Schulraumplanung – Meilensteine Zwischenstand und weiteres Vorgehen

Januar 2026	Zuständigkeit Schulraumplanung neu bei Ressort 3 (Bau Planung Umwelt)
Februar 2026	Begleitgruppensitzung, Thema Überprüfung Richtraumprogramm (neue Angaben Kanton)
März 2026	Begleitgruppensitzung, Thema Festlegung neues Richtraumprogramm
Mai 2026	Begleitgruppensitzung, Thema Erstbewertung Varianten und Finanzbedarf
Mai 2026	Info Lehrerschaft zur Schulraumplanung
Juni 2026	*Begleitgruppensitzung, Thema Auswertung Nutzwertanalyse*
3. Quartal 2026	*Abschluss Schulraumplanung (strategische Planung)*
4. Quartal 2026	*Bearbeitung Finanzplan, Etappierung, Start Vorprojekte*

121

Ressort 3
Vertiefte Bedarfsanalyse für Schlüsselobjekte - Zwischenergebnisse



Friedhof und Dienstgebäude	Alte Turnhalle	Werkhofgebäude	Feuerwehrmagazin
Raumbedarf langfristig abgedeckt	Raumbedarf langfristig abgedeckt	Raumbedarf langfristig nicht abgedeckt	Raumbedarf langfristig nicht abgedeckt

→ Die geplanten Investitionen fliessen in den Finanzplan ein.

122

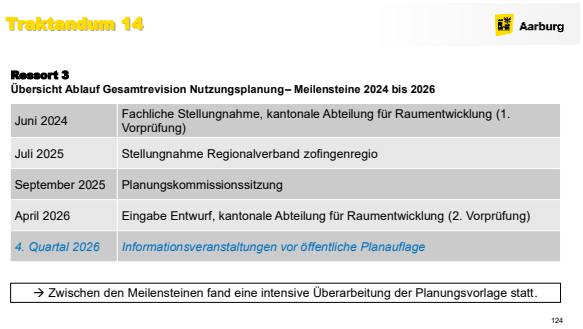
Ressort 3
Übersicht Ablauf Gesamtrevision Nutzungsplanung– aktualisierter Terminplan

Phase 1
Leitbild und Konzepte
Entwicklungsleitbild
Freiraumkonzept
Landschaftsinventar
Gesamtplan Verkehr
2019
abgeschlossen

Phase 2
Entwurf Planungsinstrumente
Bauzonenplan
Kulturlandplan
Bau- und Nutzungsordnung
2020
abgeschlossen

Phase 3.1
Mitwirkung
Bauzonenplan
Kulturlandplan
Bau- und Nutzungsordnung
Gesamtplan Verkehr
1. bis 30. September 2022
abgeschlossen

123







Ausblick auf die Anlässe 2026

95 Jahr Badi Aarburg	13. Juni 2026
Tour de Suisse	20. Juni 2026
Einwohnergemeindeversammlung	26. November 2026
Weihnachtsmarkt	28. November 2026
Neujahrsapéro	1. Januar 2027

Umfrage

Votant 1 wendet sich an den Stadtrat bezüglich diverser Themen:
- Kidéal – Hilfe in Küche
- Tour de Suisse – viel Erfolg
- Abfallsäcke
- Schule im UG
- Kerzenziehen

Die ressortverantwortlichen Stadträte antworten auf die Fragen aus ihren Zuständigkeitsbereichen.

Votantin 2 wendet sich an den Stadtrat bezüglich Schulraumproblematik:
- Budget 27 – Übergangslösung in Schulraumproblematik
- Infoveranstaltung – Platzhalter im Budget

Der ressortverantwortliche Stadtrat, Hans-Ulrich Schär, beantwortet die Fragen.

Aarburg

STADT AARBURG
Stadtrat

Hans-Ulrich Schär
Stadtpräsident
Vorsitz

Dana Kissling
Stv. Stadtschreiberin
Protokoll